



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

---

## Feststellung

### **gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung**

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 4, Frau Antje Stahl hat zum 20. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 16, Herr Thomas Steinkamp, Hofgeismar, 2172 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 9, Herr Frank Friedrich hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 22, Herr Torsten Metz, Hofgeismar, 2147 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 13, Herr Karl-Heinz Tölle hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 14, Frau Annette Fröhlich-Brand, Hofgeismar, 2146 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 1, Herr Tim Kolle hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 23, Herr Frank Rehbein, Hofgeismar, 2367 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 5, Herr Peter Nissen hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 10, Frau Beate Carl, Hofgeismar, 2356 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - Wählergemeinschaft Soziale Demokraten, WSD

lfd. Nr. 5, Herr Claus Menke hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 6 - Wählergemeinschaft Soziale Demokraten (WSD)

lfd. Nr. 7, Herr Nico Horbrügger, Hofgeismar, 1442 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 6 - Wählergemeinschaft Soziale Demokraten, WSD

lfd. Nr. 2, Frau Elke Hennings hat zum 20. April 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 6 - Wählergemeinschaft Soziale Demokraten (WSD)

lfd. Nr. 16, Frau Claudia Böhlke, Hofgeismar, 1319 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 15, Herr Burkhard Wagner hat zum 20. April 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 16, Frau Birgid Voß, Hofgeismar, 2202 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hofgeismar, 21.04.2026

Daniela Pfeiffer  
Die Wahlleiterin der  
Stadt Hofgeismar  
Wahlamt  
Markt 1  
34369 Hofgeismar